



Eine-Welt-Presse

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

01/2017 | 34. JAHRGANG | ISSN 1614-5437



DIE WELT IN BEWEGUNG

Flüchtlinge und Migranten in der Nähe des griechischen Dorfs Idomeni. Foto: © UNHCR/Achilleas Zavallis

Wanderungsbewegungen im Fokus der internationalen Gemeinschaft

Millionen Menschen leben weltweit außerhalb ihrer Heimat. Ihre Motive sind dabei vielfältig. Klar ist jedoch, dass viele von ihnen sich nicht freiwillig auf den Weg machen: Sie flüchten vor Gewalt, Hunger und Armut. In dieser Ausgabe befasst sich die Eine-Welt-Presse mit Flucht und Migration und der Frage, welche Rolle die internationale Gemeinschaft und die Vereinten Nationen dabei spielen.

In den letzten zwei Jahren haben die globalen Flüchtlingsbewegungen Rekordstände erreicht. 65,3 Millionen Menschen lebten 2015 unfreiwillig außerhalb ihrer Heimat, 2016 ist die Zahl auf 65,6 Millionen Vertriebene gestiegen. Dies sind die höchsten Zahlen an Schutzsuchenden seit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Hinzu kommen Menschen, die ihre Heimat freiwillig verlassen haben. So waren 2015 insgesamt 244 Millionen Menschen Migranten.

Was es heißt, wenn die Welt in Bewegung ist, hat die Bundesrepublik Deutschland besonders deutlich ab Sommer 2015 erfahren. Insbesondere Menschen, die vor den Konflikten in Syrien und im Irak flüchteten, suchten bei uns Schutz. Circa 160.000 Asylbewerber kamen nach Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in jenem Jahr aus Syrien. Dazu kam eine große Zahl von Personen aus den westlichen Balkanstaaten, die der Armut ihrer Heimat entkommen wollten.

Hinter all diesen Zahlen stecken hunderttausende einzelne Schicksale. Diese Einzelschicksale verdienen genauso die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft wie die größeren Entwicklungen im Bereich Flucht und Migration. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Menschen, die aus Not flüchten und solchen, die aus anderen vielfältigen Motiven ihre Heimat verlassen. Eine solche eindeutige Unterscheidung ist in der Realität nicht immer leicht.

Dennoch ist sie im Umgang mit Migration und Flucht geboten. Migration ist eine völlig natürliche Erscheinung in der Menschheitsgeschichte. Sie kann gewünscht und positiv für alle Beteiligten sein, wenn sie gut gemanagt ist.

Flucht hingegen ist für Flüchtlinge selbst nie wünschenswert. Aus rechtlicher aber auch aus moralischer Perspektive ist es daher die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, ihnen Schutz zu gewähren. Ebenso müssen Anstrengungen unternommen werden, die Ursachen der Flucht zu mildern – mit diplomatischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mitteln. Ein Ende aller Konflikte und Armut wird es jedoch von heute auf morgen nicht geben.

Den Vereinten Nationen kommt beim Thema Flucht und Migration eine Schlüsselrolle zu. Als Forum der internationalen Gemeinschaft und als globaler Akteur sind sie der Schlüssel für ein Phänomen, dessen Charakter gerade darin besteht, dass Staatsgrenzen überschritten werden. So sind mit Blick auf Migration und Flucht zwei Organisationen der Vereinten Nationen von besonderer Bedeutung. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) ist für eine humane und geordnete Steuerung von Migration zuständig. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat hingegen das Mandat, gemeinsam mit seinem Kommissariat die Rechte von Flüchtlingen durchzusetzen und für ihren Schutz zu sorgen. Außerdem ist

er damit beauftragt, Krisen zu bewältigen, die Vertreibung und Flucht nach sich ziehen – auch indem er Staaten und anderen Institutionen beratend zur Seite steht.

Ausschlaggebend für den Erfolg von IOM und UNHCR ist, inwieweit sie Unterstützung durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen erfahren. Ein Fanal ist dabei die Situation im Sommer 2015. Der damalige Hohe Flüchtlingskommissar António Guterres machte in aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, dass seinem Hilfswerk die Mittel ausgingen, um die zahlreichen Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens ausreichend zu versorgen. Die internationale Gemeinschaft reagierte nicht schnell genug – mit der Folge, dass sich immer mehr Menschen gezwungen sahen, den langen und gefährlichen Weg nach Europa auf sich zu nehmen.

Die Industrieländer tragen bisher nur eine sehr kleine Last der globalen Flüchtlingsbewegungen. 86 Prozent der Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR suchten hingegen Schutz in Entwicklungsländern. Wenn verhindert werden soll, dass sich weitere Menschen auf die lebensgefährliche Reise nach Europa machen und dabei irregulär Grenzen überqueren, dann kann die Lösung nur sein, Verantwortung zu übernehmen und die Hauptaufnahmeländer zu entlasten. Das gilt völlig losgelöst von der Diskussion, ob und inwieweit der globale Norden Auslöser der hohen Zahl an Migranten ist. Dabei

WAS IST MIGRATION? WAS IST FLUCHT?

Seite 2

FLUCHT UND MIGRATION IN ZAHLEN

Seite 3

UNHCR UND IOM

Seite 4

DIE GENÈVE KONVENTION

Seite 4

FLUCHTURSACHEN

Seite 5

DIE NEW-YORK-DEKLARATION

Seite 5

WIE ERLEBEN MENSCHEN FLUCHT

Seite 6

EIN EIGENES FELD ALS NACHHALTIGE LÖSUNG

Seite 7

FLÜCHTLINGE UND BILDUNG

Seite 7

FLUCHT UND MIGRATION IN DEUTSCHLAND

Seite 8

DIE EUROPÄISCHE AUSNAHMESITUATION

Seite 8

gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten: von dringend benötigter materieller Unterstützung bis hin zur Schaffung von legalen und sicheren Zugangswegen.

Diese Eine-Welt-Presse betrachtet die jüngsten Entwicklungen der Migrations- und Flucht-bewegungen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Arbeit der Vereinten Nationen und ihren Organisationen. Darüber hinaus werden die Erfahrungen von Flüchtlingen ebenso betrachtet wie Deutschlands historische und aktuelle Erfahrungen mit den Themen Migration und Flucht.



Liebe Leserinnen und Leser,

„Die Welt in Bewegung“ – ein Phänomen, das seit Beginn der Menschheitsgeschichte beobachtbar ist. Unabhängig ob Flucht oder Migration – unter-

schiedliche Wanderungen haben eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung und prägen seit jeher Staaten und Gesellschaften. Gleichzeitig stellt die Steuerung und Bewältigung von Flucht und Migration viele Länder vor große Herausforderungen.

Innerhalb der Familie der Vereinten Nationen sind für diese Themen vor allem der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) verantwortlich. Überdies hat sich mit der New Yorker Erklärung auch die UN-Generalversammlung 2016 mit der Frage befasst, wie die internationale Gemeinschaft dem wachsenden Phänomen großer Flüchtlings- und Migrationsbewegungen begegnen soll. Die diplomatischen Bemühungen um eine verbesserte internationale Koordination sind nun im Gange. Als DGVN fordern wir beispielsweise in unserem Forderungskatalog (www.dgvn.de) dauerhafte und verlässliche Mittel für die UN-Organisationen, mehr legale Zuwanderungswege, um das Recht auf Asyl zu schützen, sowie ein aktives Engagement der Bundesregierung beim laufenden UN-Prozess für einen „Global compact for safe, regular and orderly migration“.

Die vorliegende „Eine-Welt-Presse“ ist auch das Ergebnis einer Recherche für Journalistinnen und Journalisten, welche die DGVN im Mai 2016 nach Jordanien und den Libanon unternommen hat. Sie wird komplettiert durch die allgemeine fachliche Auseinandersetzung mit den Phänomenen Migration und Flucht. Dabei wird unter anderem auf aktuellen Zahlen des soeben erschienen Globalen Reports des UNHCR Bezug genommen. Mit unserer „Eine-Welt-Presse“ bereiten wir das Thema „Die Welt in Bewegung“ nun anschaulich auf und freuen uns, wenn die Beiträge viele Leserinnen und Leser erreichen sowie im Schulunterricht Verwendung finden.

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind wir für die finanzielle Förderung sowohl der Recherche als auch dieser Publikation sehr dankbar. Ebenfalls möchten wir uns bei Christian Böhme/Der Tagesspiegel und Knut Krohn/Stuttgarter Zeitung bedanken, deren gekürzte Beiträge wir auf S. 6 erneut veröffentlichen konnten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erkenntnisreiche Lektüre.

Detlef Dzembritzki, DGVN-Vorsitzender

UN im
Klassenzimmer

Lehrer*innen an weiterführenden Schulen bietet das Programm „UN im

Klassenzimmer“ die Möglichkeit, internationale Politik für ihre Schüler*innen erlebbar zu machen. Anhand von interaktiven Präsentationen lernen sie die Funktions- und Arbeitsweisen der Vereinten Nationen kennen und erproben in einer Simulation des UN-Sicherheitsrats ihr diplomatisches Geschick. Die Projekte werden von Studierenden durchgeführt, die sich bereits ausführlich mit den Vereinten Nationen beschäftigt haben.

Studierende mit Interesse an politischer Bildungsarbeit und den Vereinten Nationen können im Rahmen des Projektes UN im Klassenzimmer Schüler*innen für die Weltorganisation begeistern. Gemeinsam mit einem bzw. einer anderen Teamer*in begleitest Du die Schüler*innen bei der Erarbeitung des UN-Basiswissens und/oder leitest eine Simulation des Sicherheitsrats an. Die DGVN bereitet Dich optimal auf diese Aufgaben vor und stellt alle benötigten Materialien zur Verfügung.

Mehr Infos unter www.UN-Klassenzimmer.de oder direkt per Mail an UNKlassenzimmer@dgvn.de

WAS IST MIGRATION? WAS IST FLUCHT?

Der Versuch zwischen Migration und Flucht zu unterscheiden, ist durchaus wichtig – führt jedoch nicht zwangsläufig zu einem eindeutigen Ergebnis. Grundsätzlich gilt, dass Flüchtlinge als Migranten gesehen werden können. Umgekehrt sind bei weitem nicht alle Migranten auf der Flucht.



Ein Mann fährt mit seinem Fahrrad über eine verlassene Straße in Homs, Syrien. Foto: © UNHCR/Andrew McConnell

Im öffentlichen Diskurs werden die Begriffe Migration und Flucht beziehungsweise Migranten und Flüchtlinge häufig synonym verwendet. Tatsächlich sind die Bezeichnungen nicht trennscharf. Im Gegenteil: Eine Unterscheidung wird heutzutage immer schwerer. Daher ist es aus rechtlichen, politischen und normativen Gründen wichtig, sich mit der Bedeutung der Begriffe auseinanderzusetzen.

Migration bezeichnet die räumliche Bewegung von Menschen – schließt allerdings Formen wie Reisen oder Pendeln aus. Ob bei dieser Form der menschlichen Mobilität Staatsgrenzen überschritten werden, ist grundsätzlich nicht entscheidend. Dennoch werden unter dem Begriff oft Personen verstanden, die ihr Herkunftsland verlassen haben. Migration findet häufig innerhalb von Weltregionen statt, Migration zwischen Kontinenten hingegen eher selten.

Es gibt eine Vielzahl von Motiven für Migrationsentscheidungen – wie wirtschaftliche, soziale, politische oder persönliche –, die in verschiedenen Konstellationen miteinander verbunden sein können. Genauso unterschiedlich und zahlreich wie Migrationsmotive sind auch die Lebenssituationen sowie das ökonomische, soziale und juristische Kapital von Migrantinnen und Migranten. Vom Arbeiter, der aus Afrika nach Europa kommt, über den von seinem Unternehmen entsandten südamerikanischen „Expatriat“ in den USA bis zum deutschen Rentner, der aufgrund klimatischer Erwägungen ans Mittelmeer zieht – bei allen handelt es sich um Migranten.

Irreguläre und illegale Migration

So definiert die Internationale Organisation für Migration als Migrantin oder Migranten „jede Person, die sich über Staatsgrenzen hinweg oder innerhalb eines Staates von ihrem üblichen Wohnort entfernt oder entfernt hat“. Dies ist unabhängig vom rechtlichen Status der Person, davon ob die Bewegung freiwillig oder unfreiwillig ist, von den Gründen der Bewegung sowie

der Länge des Aufenthaltes. Besonders im Fokus stehen internationale Arbeitsmigranten oder Wanderarbeiter. Als solcher wird in der UN-Wanderarbeiterkonvention eine Person bezeichnet, „die in einem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht hat, eine Tätigkeit gegen Entgelt ausüben wird, ausübt oder ausgeübt hat“.

Wenn die räumliche Bewegung von Menschen außerhalb der regulatorischen Rahmen der Herkunfts-, Transit- oder Zielländer stattfindet, spricht man von irregulärer Migration. Dieser Begriff ersetzt zunehmend den der illegalen Migration. Denn einerseits gelten in Staaten unterschiedliche Handlungen als illegal, andererseits betont der Begriff „illegale Migration“ die möglicherweise strafbare Handlung von Migranten, lässt aber außer Acht, dass diese Rechte haben. Als illegale Migration wird immer häufiger ausschließlich Menschenschmuggel und Schlepperei bezeichnet.

Eine weitere, spezielle Form der Migration ist die Flucht. Eine allgemein anerkannte Definition von Flucht gibt es nicht. Sie lässt sich aber grundsätzlich als das Ausweichen vor einer lebensbedrohenden beziehungsweise als unerträglich wahrgenommenen Notlage verstehen. So sind bewaffnete Konflikte und insbesondere Kriege entscheidende Ursachen von Flüchtlingsbewegungen. Aber auch ethnische Repression, Hunger und Naturkatastrophen bewegen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat. Wie bei der Migration kommen auch bei ihrer Unterform Flucht häufig mehrere Motive zusammen, die sich schwer klar trennen lassen.

Verfolgung als entscheidendes völkerrechtliches Kriterium

Diese weite Definition von Flucht hat jedoch keine völkerrechtliche Basis. Die maßgebliche Genfer Flüchtlingskonvention (siehe auch Seite 4) definiert, dass ein Flüchtling jede Person ist, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehör-

rigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen“ ihre Heimat verlassen hat. Nur diese Menschen haben einen völkerrechtlichen Anspruch auf Schutz. Das heißt zum einen, dass die Konvention Menschen ausschließt, die aufgrund von Hunger, Armut, mangelnder Perspektive, Naturkatastrophen, Umweltveränderungen oder ähnlichem fliehen. Zum anderen gelten demnach auch Menschen, die vor Krieg fliehen, nicht pauschal als Flüchtlinge. So geht ein Krieg oder ein bewaffneter Konflikt nicht selten Hand in Hand mit der im Vertragstext genannte Verfolgung. Trotzdem obliegt es jedem Flüchtling, diese individuell nachzuweisen.

Zumindest nach deutschem Recht kann ein Mensch jedoch nicht in ein Kriegsland oder in ein Land, in dem Todesstrafe oder Folter droht, abgeschoben werden – er steht dann unter „subsidiärem Schutz“. Außerdem sind nationales und EU-Recht für die Feststellung des Flüchtlingsstatus relevant. Auch wenn es schwer fällt: Die Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention müssen zwischen Flucht und Migration unterscheiden. Schließlich sind sie zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet, während sie über die Aufnahme von Migranten entscheiden können.

Eine Unterscheidung zwischen Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen ist höchst zweifelhaft, da sie suggeriert, dass nur erstere einen legitimen Grund haben, ihre Heimat zu verlassen. Sie zieht außerdem eine Trennlinie zwischen Fluchtmotiven, die es so nicht gibt. Momentan findet darüber hinaus eine Debatte statt, ob der Begriff „Flüchtling“ noch gebraucht werden sollte, da er negativ konnotiert sei. Gängige Alternativen sind das englische „Refugees“ oder „Geflüchtete“. Eine solche Diskussion mag ihre Berechtigung haben. In dieser Publikation wird dennoch von Flüchtlingen gesprochen – schon allein wegen des internationalen Rechtsrahmens und den damit verbürgten Rechten, die anerkannte Flüchtlinge haben.

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.
Zimmerstraße 26/27 · D-10969 Berlin
Telefon: (030) 259375-0 · Telefax: (030) 259375-29
E-Mail: info@dgvn.de · Web: www.dgvn.de
facebook.com/dgvn.e.v · twitter.com/dgvn_de

Verantwortlich
Lisa Heemann, DGVN-Generalsekretärin
Konzept und Autor: Mirko Vossen
Redaktion: Jana Krieg, Luca Krieglstein und Dr. Alfredo Märker, DGVN

1. Auflage August 2017
ISSN 1614-5437

Gestaltung: Cornelia Agel, sevenminds
Druck: Sensor Druck GmbH
Gedruckt auf 100%-Recycling-Papier.



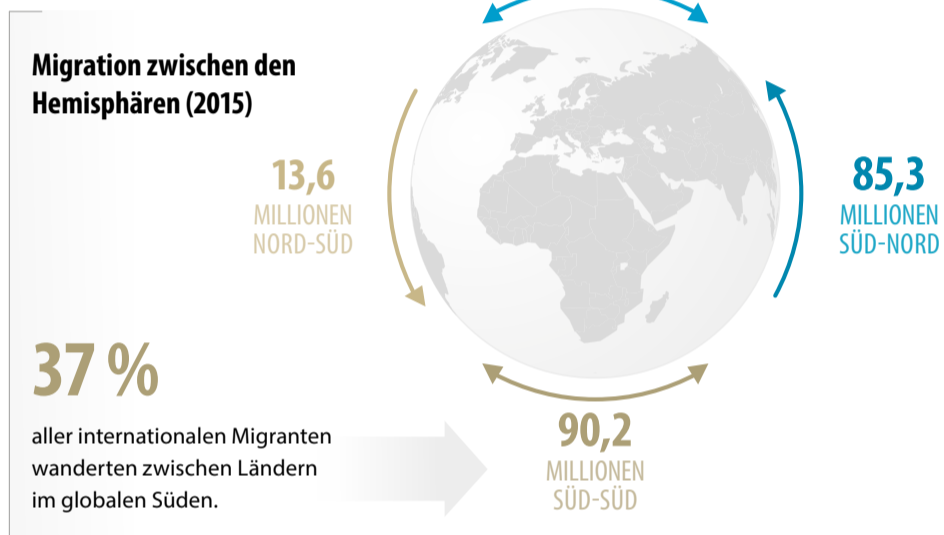
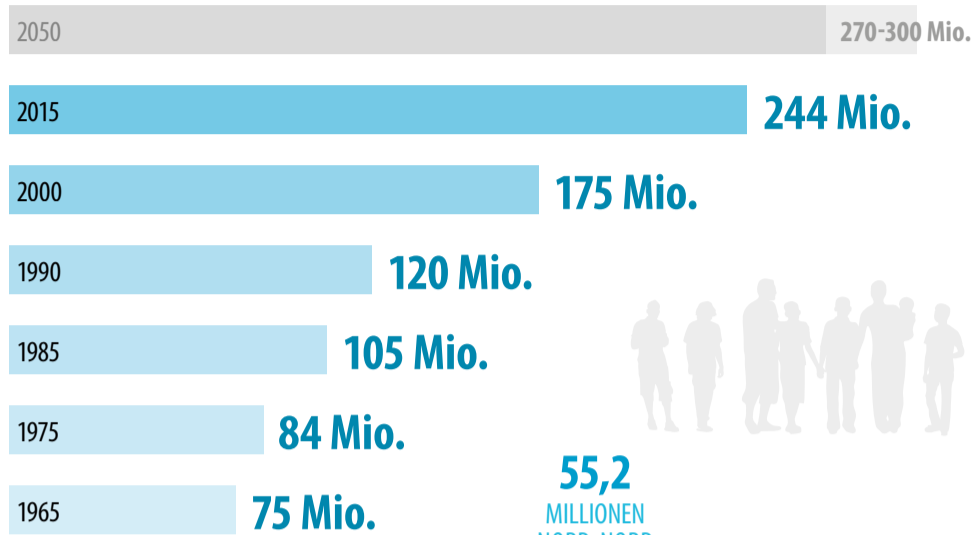
Die EINE-WELT-PRESSE erscheint ein- bis zweimal jährlich und befasst sich jeweils mit einem thematischen Schwerpunkt. Die Publikation wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Sie sind am Bezug der EINE-WELT-PRESSE oder an bereits erschienenen Ausgaben interessiert? Auf Anfrage senden wir Exemplare gerne zu – auch größere Stückzahlen für die Bildungsarbeit. info@dgvn.de

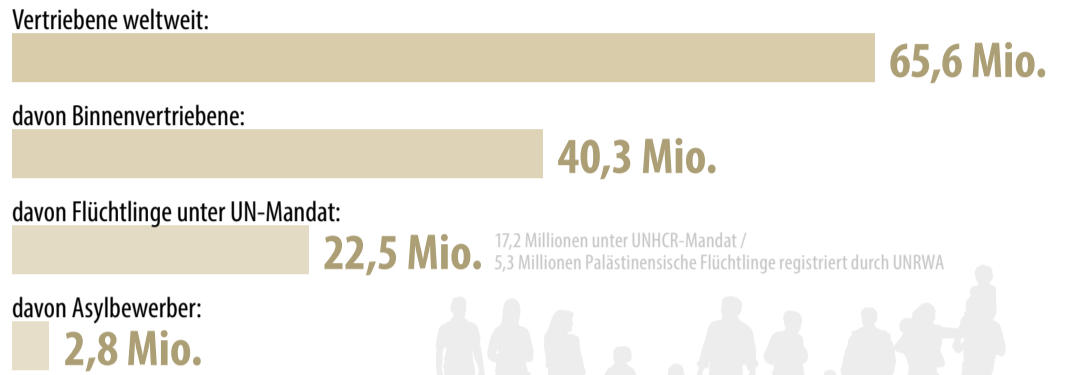
FLUCHT UND MIGRATION IN ZAHLEN

Woher kommen die meisten Flüchtlinge? Welche Länder nehmen die meisten Menschen auf?
Und wie viele Menschen migrieren eigentlich von der Süd- auf die Nordhalbkugel der Erde?

Zahl der Migranten, die seit mehr als einem Jahr außerhalb ihres Heimatlandes leben



Zahl der weltweit Vertriebenen (2016)



28.300

Menschen pro Tag sind 2016 aufgrund von Konflikten und Verfolgung gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Das sind fast 20 Neuvertriebene pro Minute.

10 MILLIONEN MENSCHEN

waren 2016 staatenlos oder durch Staatenlosigkeit bedroht.

10.900

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am 31. Mai 2017 weltweit für den UNHCR tätig.

10,3 MILLIONEN NEUVERTRIEBENE

Während des Jahres 2016 wurden 10,3 Millionen Menschen durch Konflikte oder Verfolgung neu vertrieben. Dies umfasst 6,9 Millionen Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes vertrieben wurden, sowie 3,4 Millionen neue Flüchtlinge und Asylsuchende.

51%

Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge im Jahr 2016 waren Kinder unter 18 Jahren. Kinder machen 31% der gesamten Weltbevölkerung aus.

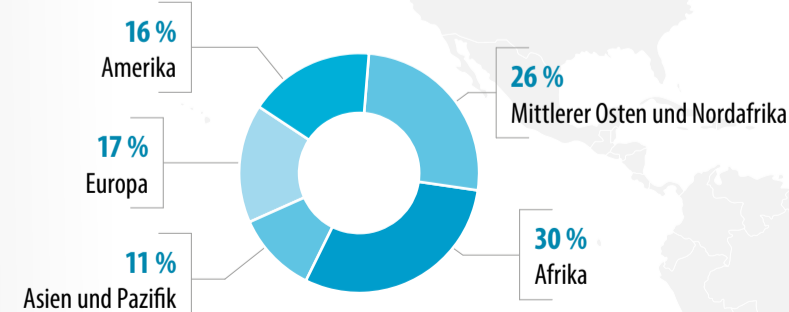
Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen

	2016	2015
Syrien	5.500.448	4.850.792
Afghanistan	2.488.689	2.662.954
Südsudan	1.436.651	778.629
Somalia	1.012.323	1.123.022
Sudan	646.036	622.463
Demokratische Republik Kongo	537.265	541.291
Zentralafrikanische Republik	490.892	471.104
Eritrea	431.704	379.766
Burundi	408.085	292.764
Irak	307.986	261.107

Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge

	2016	2015
Türkei	2.869.421	2.541.352
Pakistan	1.352.560	1.561.162
Libanon	1.012.969	1.070.854
Iran	979.435	979.437
Uganda	940.835	477.187
Äthiopien	791.631	736.086
Jordanien	685.197	664.118
Deutschland	669.482	316.115
Demokratische Republik Kongo	451.956	383.095
Kenia	451.099	553.912

Wo die Vertriebenen der Welt aufgenommen werden (2016)



2,9 MILLIONEN MENSCHEN

Im dritten Jahr in Folge beherbergt die Türkei mit 2,9 Millionen Menschen die größte Anzahl an Flüchtlingen weltweit, Hauptaufnahmeländer sind außerdem noch Pakistan und Libanon.

55%

Mehr als die Hälfte (55%) aller Flüchtlinge weltweit kommen aus lediglich drei Ländern: Syrien, Afghanistan und Südsudan.

Die Statistiken basieren auf Zahlen von International Organisation for Migration, Global Commission on International Migration, United Nations High Commissioner for Refugees, United Nations Population Fund. Quellen: S. Angenendt (2017): Das Global Forum on Migration and Development 2017 – Zentrale Herausforderungen und Erwartungen. Verne-Konferenz; International Organisation for Migration (2016): Global Migrations Trends 2015; United Nations High Commissioner for Refugees (2017): Global Trends: Forced Displacement in 2016.

UNHCR UND IOM

Der UNHCR und die IOM sind die wichtigsten Akteure, die sich auf internationaler Ebene mit Flucht beziehungsweise Migration auseinandersetzen. Beide sind in das System der Vereinten Nationen integriert, unterscheiden sich jedoch in ihrem Arbeitsauftrag, ihrem Aufbau und den rechtlichen Grundlagen, auf denen sie arbeiten.

Mit Blick auf Flucht und Migration gibt es zwei zentrale Akteure auf internationaler Ebene. Dies ist einerseits das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen mit seinem Hohen Kommissar, dem UNHCR (englisch: United Nations High Commissioner for Refugees), sowie andererseits die Internationale Organisation für Migration (englisch: International Organization for Migration – kurz IOM). Sowohl UNHCR als auch IOM haben ihren Sitz in Genf.

UNHCR

Beim UNHCR handelt es sich um ein persönliches Amt der Vereinten Nationen: dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. 2016 wurde der Italiener Filippo Grandi als Nachfolger des jetzigen UN-Generalsekretärs António Guterres ernannt. Dem Hohen Kommissar untersteht das Hochkommissariat (englisch: Office of the United Nations High Commissioner for Refugees). Der UNHCR hat 1951 seine Arbeit aufgenommen und hatte zunächst das Mandat, sich um die Flüchtlinge zu kümmern, die der Zweite Weltkrieg in Europa hervorgebracht hat. Sein Wirken war also zeitlich und regional beschränkt. Die völkerrechtliche Grundlage war

dabei die Genfer Flüchtlingskonvention (kurz GFK, siehe unten). Mit dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 wurde die zeitliche und räumliche Einschränkung der GFK aufgehoben. Damit war der UNHCR für alle Flüchtlinge weltweit zuständig.

Für die Jahre 2016 und 2017 kann der UNHCR auf Mittel in Höhe von jeweils sieben Milliarden US-Dollar zurückgreifen. Dabei machen freiwilligen Zahlungen einen Großteil des Budgets aus. Die Arbeit des UNHCR ist jedoch chronisch unterfinanziert und zugesagte Zahlungen werden oft später getätigt als versprochen. So ging dem Hilfswerk auch im Sommer 2015 das Geld für die Versorgung von Flüchtlingen in den syrischen Anrainerstaaten aus. In der Konsequenz mussten Hilfen gekürzt oder gestrichen werden, was ein zentraler Beweggrund für viele Menschen war, die überfüllten, meist informellen Flüchtlingslager zu verlassen.

Von den ungefähr 10.000 UNHCR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten 87 Prozent im Feld. Hier leisten sie wichtigste Nothilfe, indem sie Flüchtlingen sauberes Wasser, Gesundheitsversorgung und teilweise Lebensmittel zur Verfügung stellen. Auch wird sich um eine

Auf einen Blick

	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)	Internationale Organisation für Migration (IOM)
Organisationsform	Persönliches Amt und Hochkommissariat	Internationale Organisation
Leitung	Filippo Grandi (Italien)	William Lacy Swing (USA)
Gründung	1950	1951
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Mandat der Vereinten Nationen die internationalen Aktivitäten zum Schutz von Flüchtlingen und die Lösung von verbundenen Problemen anzuführen und zu koordinieren 	<ul style="list-style-type: none"> Hilfe beim Migrationsmanagement Verständnis von Migrationsthemen verbessern soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch Migration fördern
Völkerrechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 Protokoll zur zeitlichen und räumlichen Erweiterung des Wirkungsbereichs von 1967 	<ul style="list-style-type: none"> Übereinkommen der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) über Wanderarbeiter von 1949 und 1975 UN-Konvention über die Rechte aller Wanderarbeitern und ihrer Familien von 1990

möglichste gute Unterbringung bemüht. Als dauerhafte Lösung für Flüchtlinge sind diese Grunddienste nicht gedacht. Das Flüchtlingshilfswerk hilft auch Menschen, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren, und unterstützt dauerhafte Umsiedler beim Einkommenserwerb. Von großer Bedeutung in der Arbeit des Flüchtlingskommissars ist zudem das politische Eintreten für Flüchtlinge auf nationaler und internationaler Ebene. So setzt er sich bei Regierungen, Organisationen und der breiten Öffentlichkeit für die Durchsetzung der Rechte von Flüchtlingen ein. Für seine wichtige Arbeit wurde der UNHCR 1954 und 1981 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

IOM

Die IOM ist im Gegensatz zum UNHCR nicht als UN-Organisation gegründet worden. 1951 nahm sie unter dem Namen „Provisorisches Zwischenstaatliches Komitee für die Auswanderung aus Europa“ ihre Arbeit auf. Auch hier war die massenhafte Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs in Europa maßgeblich. Die IOM half europäischen Regierungen dabei, neue Heimatländer für die damals rund elf Millionen Flüchtlinge zu finden und arrangierte in den 1950er Jahren den Transport von fast einer Million Menschen.

Das Tätigkeitsspektrum der IOM, die seit 1989 diesen Namen trägt, hat sich im Laufe der Jahrzehnte stark erweitert. Während die Organisation

zunächst hauptsächlich logistische Aufgaben hatte, versteht sie sich heute als umfangreiche Migrationsinstitution. So ist die IOM heutzutage in den Bereich erzwungener Migration, Migration und Entwicklung sowie Migrationssteuerung und -regulierung tätig. Sie berät Regierungen und Migranten. Darüber hinaus arbeitet sie mit zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Partnern zusammen. Mittlerweile zählt die IOM auch Flüchtlinge explizit zur Gruppe der Migranten. Zuvor hat sie den Begriff Migrant so definiert, dass es sich um eine Person handelt, die freiwillig ihre Heimat verlässt.

Der IOM stehen rund 1,4 Milliarden US-Dollar pro Jahr zur Verfügung und sie beschäftigt um die 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als ihr Leitbild bezeichnet die IOM, dass humane und geordnete Migration für alle Beteiligten ein Gewinn ist. Die IOM hat zurzeit 165 Mitgliedsstaaten und ist seit September 2016 als sogenannte verwandte Organisation Teil des Systems der Vereinten Nationen. Bereits zuvor hat sie eng mit den Vereinten Nationen zusammengearbeitet.

Obwohl sich die IOM zum Schutz der Rechte von Migrantinnen und Migranten bekennt, wurde die Organisation mit der Kritik konfrontiert, sie handle in erster Linie wirtschaftsorientiert. Auch die Koordinationstätigkeiten der IOM bei der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in unsichere Länder werden kritisiert.



Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Filippo Grandi, spricht mit einer sudanesischen Familie im Flüchtlingslager Ngunyiyel in Äthiopien. Zur Zeit seines Besuches verweilten dort circa 54.000 Südsudanesen. Foto: © UNHCR/Petterik Wiggers

DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist das zentrale völkerrechtliche Dokument, wenn es um Flucht geht. Ursprünglich beschränkt auf Europa in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, erkennt sie heute allen Flüchtlingen auf der Welt wichtige Rechte zu.

Flüchtlingsdefinition nach der Genfer Konvention und dem Protokoll von 1967

Als Flüchtling gilt jede Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und dorthin nicht zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Die Genfer Flüchtlingskonvention – kurz auch GFK – heißt eigentlich Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Doch die prägnantere Variante, die auf den Ort ihrer Unterzeichnung anspielt, hat sich im normalen Sprachgebrauch etabliert. Die Konvention ist das wichtigste internationale Abkommen für den Flüchtlingsschutz. Sie definiert, wer als Flüchtling gilt und benennt damit verbundene Rechte, insbesondere das Recht auf Schutz. Genauso definiert die GFK Pflichten von Flüchtlingen gegenüber dem Gastland und schließt bestimmte Gruppen wie Kriegsverbrecher aus.

Bereits im Rahmen des Völkerbundes und unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs wurden erste internationale Rechtsgrundlagen gelegt, die Flüchtlingen ein Recht auf Schutz zusprachen. Am 28. Juli 1951 wurde schließlich die GFK auf einem UN-Sondergipfel in Genf verabschiedet, am 22. April 1954 trat sie in Kraft. Ihr Wirkungsbereich war ursprünglich zeitlich und räumlich begrenzt. So schützte sie ursprünglich nur die Menschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg und vor 1951 in Europa vor Verfolgung flohen. Um

auch den zahlreichen weiteren Flüchtlingen auf der Welt gerecht zu werden, wurde mit dem Protokoll von 1967 diese Begrenzung aufgehoben.

Ein Kernpunkt der Konvention stellt die Definition des Flüchtlingsstatus dar. Grundlage für den Flüchtlingsschutz ist Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, der das Recht von Personen benennt, in anderen Ländern Asyl zu suchen. Auch wenn die GFK nicht explizit zu den Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen gehört, nehmen Menschenrechte eine zentrale Rolle in ihrem Text ein. So haben Flüchtlinge unter anderem das Recht, sich innerhalb des Gastlandes frei zu bewegen. Auch die Rechte auf Bildung, Arbeit, öffentliche Fürsorge und Religionsfreiheit werden von der Konvention anerkannt.

Flüchtlinge, die illegal in ein Land eingereist sind, dürfen für den Grenzübertritt unter bestimmten Voraussetzungen nicht bestraft werden. So ist das Suchen von Asyl auch dann legal, wenn die Einreise illegal erfolgte. Ein zentrales Element der GFK ist das Zurückweisungsverbot (englisch: non-refoulement) von Flüchtlingen

in Staaten, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit gefährdet ist. Abseits davon haben die Unterzeichnerstaaten jedoch das Recht, anerkannte Flüchtlinge auszuweisen. Zu den Pflichten von Flüchtlingen gehört insbesondere, dass sie sich an Gesetze halten und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beachten.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung von GFK und Zusatzprotokoll zu überwachen. Der Flüchtlingsschutz selbst ist hingegen Aufgabe der Unterzeichnerstaaten. Bis heute sind 147 Staaten der GFK und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten. In Staaten, die weder Konvention noch Protokoll unterzeichnet haben, ist der Schutz von Flüchtlingen nicht sichergestellt.

Im Zuge zunehmender Flüchtlingszahlen und einem Wandel von Migrationsbewegungen kommt gelegentlich die Frage auf, ob die GFK noch angemessen auf heutige Herausforderungen reagieren kann. Ihre historisch bewiesene Belastbarkeit und die hohe Zahl an Unterzeichnerstaaten sprechen allerdings für die Konvention und ihr Zusatzprotokoll.

RECHT AUF UNTERBRINGUNG

RECHT AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT RECHT AUF EIGENTUM

RECHT AUF ARBEIT Wichtige Rechte RECHT AUF FREIZÜGIGKEIT

von anerkannten Flüchtlingen RECHT AUF BILDUNG

RECHT AUF ÖFFENTLICHE FÜRSORGE RECHT AUF ZUGANG ZU GERICHTEN

RECHT AUF RELIGIONSFREIHEIT

FLUCHTURSACHEN VERSTEHEN UND BEKÄMPFEN

Mit jeder Flucht sind Nachteile, Gefahren und Unsicherheiten verbunden. So flüchtet niemand freiwillig und grundlos. Im Folgenden werden einige potentielle Ursachen vorgestellt, die Menschen dennoch dazu bewegen können, ihre Heimat zu verlassen. Dabei sollte bedacht werden, dass hinter

Fluchtentscheidungen meistens vielfältige, individuelle Motive und Hintergründe stehen. Begriffe wie Kriegs-, Armut- oder Klimaflüchtlinge verdecken daher die mögliche Komplexität.

Zudem wird angeschnitten, wie diese Fluchtursachen bekämpft werden können. Dabei geht

es nicht darum, Migration zu verhindern. Stattdessen ist das Ziel, Entwicklungen zu vermeiden, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Wo Fluchtursachen vielfältig sind, ist auch die Bekämpfung dieser eine Querschnittsaufgabe diverser Akteure.

Krieg & bewaffnete Konflikte



Kriege und bewaffnete Konflikte sind eine zentrale Fluchtursache. So kamen im Jahr 2016 circa 5,5 Millionen Flüchtlinge allein aus Syrien – einem Land, in dem seit Jahren Krieg herrscht. Zwar nahm die Zahl der Kriege und bewaffneten Konflikte zwischen 2008 und 2014 ab, gleichzeitig stieg jedoch die Zahl der Menschen, die in bewaffneten Konflikten getötet wurden, um 320 Prozent, wie das britische „Internationale Institut für strategische Studien“ ermittelte.

BEKÄMPFUNG

Diplomatie – auch unter Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft – bietet häufig das Potenzial, Konflikte zu entschärfen. Daneben können Friedensmissionen mit UN-Sicherheitsratsmandat Konfliktparteien trennen und für ein Mindestmaß an Sicherheit sorgen. Frieden kann jedoch nur durch politische Lösungen und gesellschaftliche Versöhnungsprozesse entstehen. Auch eine restriktivere Waffenexportpolitik in Krisenregionen – insbesondere im Bereich der Kleinwaffen – kann die Opferzahlen reduzieren. Nach einem Konflikt gilt es, eine Region beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Repressionen & Verfolgung



Die Unterdrückung ethnischer, religiöser oder sozialer Gruppen treibt diese zur Flucht. Ein Mangel an Demokratie, Freiheitsrechten und Rechtsstaatlichkeit ist besonders häufig in Ländern festzustellen, in denen auch die wirtschaftlichen Perspektiven schlecht sind. Teilweise können Staaten solchen Repressionen nicht Einhalt gebieten, teilweise machen sie sich selbst aktiv schuldig. In Verbindung mit bewaffneten Konflikten kann auch Zwangsrekrutierung ein entscheidender Fluchtfaktor sein.

BEKÄMPFUNG

Die internationale Gemeinschaft kann beim Aufbau eines funktionierenden Rechtsstaates unterstützend mitwirken – zum Beispiel indem sie Fachleute vor Ort ausbildet. Zudem kann sie gesellschaftliche Aussöhnungsprozesse anstoßen, begleiten und stabilisieren. Dabei ist die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure ein wichtiger Ansatz. Ziel muss es sein, dass alle Gruppen an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. Denn systematische Unterdrückung kann schnell zu bewaffneten Konflikten führen.

Hunger & Armut



Ernährungsunsicherheit und strukturelle Armut können entscheidende Fluchtursachen sein – wer auf Dauer keine Perspektive sieht und es sich leisten kann, neigt eher dazu, seine Heimat zu verlassen. Dies trifft insbesondere auf junge Menschen zu, da diese generell mobiler sind und durch Erwerbsarbeit für sich sowie daheimgebliebene Verwandtschaft Geld verdienen können.

BEKÄMPFUNG

Sowohl Hunger als auch Armut sind häufig Resultate von Naturkatastrophen, Kriegen oder dem Klimawandel. Dementsprechend vielfältig sind Maßnahmen zu deren Verringerung. Inklusives und nachhaltiges Wirtschaften ist grundsätzlich der beste Weg, um Menschen in ihrer Heimat eine Perspektive zu bieten. Die internationale Gemeinschaft kann diesen Prozess zum Beispiel mit fairen Handelsabkommen, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen oder durch die Förderung von Innovationen in der Wirtschaft sowie im Agrarsektor unterstützen. In Expertenkreisen ist jedoch umstritten, in welchem Maße Entwicklungszusammenarbeit die Lebensbedingungen in einem Land verbessern kann. Kurzfristig können Hilfsleistungen die Situation vor Ort lindern.

Umweltveränderung & Naturkatastrophen



Umweltveränderungen wie Wüstenbildung, Überschwemmungen oder Verschmutzung können dazu führen, dass Menschen sich gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen. Allerdings ist das Wissen über umweltbedingte Fluchtursachen – gerade in Verbindung mit dem Klimawandel – aktuell relativ gering. Neben dem breiten Spektrum der Umweltveränderungen treiben akute Naturkatastrophen Menschen in die Flucht. 2014 waren rund 20 Millionen Menschen „Katastrophenvertriebene“.

BEKÄMPFUNG

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist ein langfristiges Ziel, bei dem nur große gemeinsame Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft erfolgversprechend sind. Einzelne Staaten können hier mit gutem Beispiel vorangehen und das Pariser Klimaabkommen unterstützen. Eine Lösung dieser Herausforderungen und damit verbundener Flucht- und Migrationsbewegungen kann nur global erfolgen. Menschen, die vor Naturkatastrophen fliehen, brauchen schnelle Hilfe in Form von Notunterkünften, Gesundheitspflege sowie Lebensmitteln und Wasser.

DIE NEW-YORK-DEKLARATION UND DIE GLOBALEN PAKTE

Trotz der Dringlichkeit flüchtlings- und migrationspolitischer Herausforderungen fehlt es bisher an einem gemeinsamen Ansatz der internationalen Gemeinschaft sowie klaren institutionellen Zuständigkeiten. Mit der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ soll sich dies ändern.



Im September 2016 diskutierten zahlreiche Staats- und Regierungschefs und deren Stellvertreter bei den Vereinten Nationen in New York über Flucht und Migration. Foto: © UN Photo/Loey Felipe

Am 19. September 2016 war die UN-Generalversammlung Gastgeberin des ersten Weltgipfels der Staats- und Regierungschefs zum Thema Flucht und Migration. Ziel dieses Gipfels war es, die Staatengemeinschaft hinter einem gemeinsamen, koordinierten Ansatz zum Umgang mit großen Wanderungsbewegungen zu vereinen. Das Schlussdokument dieses Gipfels, die „New York Declaration for Refugees and Migrants“, legt grundlegende Standards fest, zu denen sich die Mitgliedstaaten in ihrer Flüchtlings- und Migrationspolitik verpflichten wollen.

Die Verpflichtungen umfassen neben dem Schutz der Menschenrechte von Flüchtlingen auch deren schnelle Eingliederung in das Bildungs- und Arbeitssystem des Aufnahmelandes sowie eine Stärkung der internationalen Steuerungsstrukturen

im Migrationsbereich. Um letzteres Ziel zu erreichen, wurde die Internationale Organisation für Migration (IOM) durch die New-York-Deklaration offiziell in das UN-System integriert (siehe auch Seite 4). Flucht- und Migrationsthemen sollen zudem regelmäßig auf die Tagesordnung verwandter UN-Organe gesetzt werden.

Zu den zentralen Errungenschaften der New Yorker Erklärung zählt außerdem, dass die Gründung zweier „Globaler Pakte“ (*Global Compacts*) in die Wege geleitet wurde: der „Globale Pakt für Flüchtlinge“ (*Global Compact on Refugees*) und der „Globale Pakt für Migration“ (*Global Compact on Migration*).

Der Globale Pakt für Flüchtlinge behandelt die Entwicklung und Implementierung eines „umfassenden Reaktionsrahmens für Fluchtsituationen“

(*Comprehensive Refugee Response Framework*), der Mitgliedstaaten eine Hilfe im Umgang mit Flüchtlingsströmen sein soll. Im Februar 2018 möchte der Hohe Flüchtlingskommissar diesen der Generalversammlung vorstellen. Der Globale Pakt für Migration, der auf der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung aufbaut, macht es sich zum Ziel Migration weltweit „sicher, geordnet und regelgeleitet“ ablaufen zu lassen. Dieser Globale Pakt soll ebenfalls 2018 vorgestellt und verabschiedet werden.

Die beiden Dokumente haben den Anspruch, den Schutz für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten sicherzustellen. Gleichzeitig sollen sie bei der Ordnung von Wanderungsbewegungen helfen und den Mitgliedstaaten den Umgang mit Migranten erleichtern.



Drei Fragen an Katharina Lumm, Vertreterin des UNHCR in Deutschland

Die Zahl der Flüchtlinge ist auf dem höchsten Stand nach dem Zweiten Weltkrieg. Wie bewerten Sie in dieser Situation die Arbeit des UNHCR? Was kann der UNHCR leisten und was nicht?

Lumm: Das völkerrechtlich verankerte Mandat des UNHCR ist angesichts des Ausmaßes von Flucht und der Zahl von Menschen, die internationalen Schutz benötigen, weiterhin zentral: Die Organisation ist damit beauftragt, sich für den internationalen Flüchtlingsschutz einzusetzen, entsprechende Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge zu koordinieren und Staaten dabei zu unterstützen, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Die zentrale Rolle, die der UNHCR im globalen System des internationalen Flüchtlingsschutzes zukommt, wurde einmal mehr von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2016 bei einem Gipfel in New York zu Flucht und Migration bestätigt. Auf Grundlage der dort von allen 193 Mitgliedstaaten verabschiedeten richtungsweisenden Erklärung ist der UNHCR beauftragt, durch entsprechende umfangreiche Maßnahmenpakete eine bessere Teilung der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auf internationaler Ebene zu koordinieren. Hierzu soll im nächsten Jahr ein Globaler Pakt für Flüchtlinge verabschiedet werden. Auf vielen Ebenen wird nun in der Praxis eine engere und umfassendere Zusammenarbeit angestrebt, nicht nur von Aufnahme- und Geberstaaten, sondern auch mit Akteuren der Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft sowie einer Verzahnung von Maßnahmen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, um in konkreten Situationen besser und zielgerichteter für Flüchtlinge und die sie aufnehmenden Staaten und Gemeinschaften agieren zu können.

Im Zuge der hohen Zahl an Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren haben viele Staaten erklärt, mehr Geld für die Flüchtlingshilfe außerhalb der eigenen Landesgrenzen auszugeben. Steht dieses Geld dem UNHCR bereits vollständig zur Verfügung und rechnen sie auch in den kommenden Jahren mit ähnlichen Mitteln?

Lumm: Der UNHCR finanziert sich fast ausschließlich aus freiwilligen finanziellen Beiträgen insbesondere von Staaten. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und des damit weltweit gestiegenen Bedarfs an humanitärer Hilfe war das Budget des UNHCR im letzten Jahr so hoch wie nie zuvor. Doch leider gab und gibt es weiterhin viele Flüchtlingssituationen, die konstant unterfinanziert sind, zum Beispiel in Afrika. Der globale Pakt für Flüchtlinge soll auch dazu beitragen, die Finanzierung der Flüchtlingshilfe für die nächsten Jahre zu stärken, unter anderem dadurch, dass verstärkt in die wirtschaftliche Selbständigkeit (in Resilienz), in Bildung, Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge investiert wird. Zudem wird der Entwicklungszusammenarbeit mit Aufnahmelandern von Flüchtlingen eine größere Rolle zugewiesen.

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist das zentrale Dokument für den weltweiten Schutz von Flüchtlingen. Allerdings stammt das Abkommen aus dem Jahr 1951, das Protokoll wurde 1967 unterzeichnet. Inwieweit kann sie der heutigen globalen Flüchtlingssituation noch gerecht werden?

Lumm: Die Genfer Flüchtlingskonvention hat nichts an ihrer Relevanz und Aktualität verloren, dies wurde auch von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der New Yorker Erklärung noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Das Prinzip der internationalen Verantwortungsteilung, das nun von der New Yorker Erklärung und dem geplanten Globalen Pakt fortgeschrieben wird, findet sich bereits in der Präambel der Genfer Flüchtlingskonvention. Als völkerrechtlich bindendes Instrument ist die Konvention mit Blick auf den dort rechtlich manifestierten individuellen Schutzanspruch unverzichtbar.

DER HOFFNUNG FOLGT DIE GROSSE RESIGNATION

In der jordanischen Wüste wurde vor vier Jahre das Flüchtlingscamp Zaatari in nur neun Tagen hochgezogen.

Damals glaubten alle, dass der Krieg in Syrien schnell vorbei sein würde.

Von Knut Krohn (Stuttgarter Zeitung vom 19. August 2016)

In Zaatari gibt es eine kleine Anhöhe. Manchmal klettern die spielenden Kinder auf den Wassertank, der dort auf einem Stahlgerüst steht. An klaren Tagen können sie von ihrem Aussichtspunkt dann bis nach Syrien sehen, ein Land, das manche von ihnen nur noch aus den Erzählungen ihrer Eltern kennen. „Ich kann mich nicht an meine Heimat erinnern“, sagt der kleine Adel, „aber ich habe Heimweh – vor allem wenn meine Mutter weint.“

Zaatari ist – nach der Hauptstadt Amman – die bekannteste Stadt in Jordanien. Immer wieder besuchen internationale Kamerateams diesen Flecken Erde in der unwirtlichen Wüste und senden Bilder in die Welt, die es eigentlich gar nicht geben sollte. Sie filmen das scheinbar rastlose Treiben auf dem Champs-Élysée, so nennen die über 80.000 Bewohner Zaataris die zentrale Einkaufsstraße, die sich über fast einen Kilometer durch das Flüchtlingslager zieht. Hähnchen brutzeln in der Sonne, es duftet nach Falafel, an Gemüseständen werden Tomaten, Orangen und Zitronen verkauft. Ein paar Ecken weiter bietet ein Sportgeschäft Jogginganzüge an, daneben findet sich ein Verleih für Hochzeitskleider.

Die Hoffnungen haben sich zerschlagen

Adels Mutter Nabal lebt mit ihrem Mann und vier Kindern seit über drei Jahren in Zaatari. Als die syrische Armee begann, todbringende Fassbomben abzuwerfen, haben sie ihr Haus in der Region Daraa verlassen. „Wir waren überzeugt, dass wir schnell wieder zurückkehren können“, erzählt sie. Doch diese Hoffnung hat sich inzwischen

zerschlagen. Sie habe längst keine Tränen mehr, um ihr Schicksal zu beweinen, sagt Nabal.

Der Tag, an dem mit dem Bau von Zaatari begonnen wurde, lässt sich genau benennen. Es war der 29. Juli 2012. Zehntausende Menschen flohen damals vor den heftigen Kämpfen in Syrien durch die Wüste in Richtung Jordanien. In nur neun Tagen wurde von der Regierung in Amman und den Vereinten Nationen das Camp aus dem Boden gestampft. Zelte wurden aufgestellt, die provisorische Stromversorgung eingerichtet und Toiletten aufgestellt. Ein paar Wochen, allerhöchstens wenige Monate sollten die Menschen in Zaatari bleiben, hieß es damals.

Trotz all der Not herrschte in den ersten Monaten eine Stimmung des Aufbruchs in Zaatari. Niemand konnte oder wollte sich vorstellen, dass sich der Bürgerkrieg über Jahre hinziehen könnte und hunderttausenden Menschen das Leben kosten würde. Doch die Gewalt nahm kein Ende, nach und nach wurde das Provisorium Zaatari zum Dauerzustand – und in gleichem Maße schwand die Hoffnung der Menschen auf Frieden in ihrer Heimat.

Eine bleierne Stimmung in Zaatari

Jetzt, nach vier Jahren, hat sich eine seltsame, fast bleierne Stimmung unter den Flüchtlingen breitgemacht. Natürlich erklären die Menschen gebetsmühlenartig, so schnell wie möglich wieder nach Hause zu wollen. Doch die täglichen Horrornachrichten aus Syrien sagen ihnen, dass an eine Rückkehr auf absehbare Zeit nicht zu denken ist. Und so haben sich die Flüchtlinge,

die jordanische Regierung und auch die internationale Staatengemeinschaft eher widerwillig mit diesem Provisorium mitten in der Wüste irgendwie arrangiert. Die Zelte sind längst stabilen Containern gewichen, mit der Hilfe der Vereinten Nationen gibt es eine funktionierende Infrastruktur, Supermärkte, Kindergärten, Schulen und selbst ein Frauenzentrum, wo die Frauen nähen, sticken oder kochen lernen können.

Für Frustration sorgt aber nicht nur die fehlende Rückkehrperspektive. Der scheinbar normale, gut organisierte Alltag in Zaatari kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Flüchtlinge zwar auf jordanischem Boden leben, in dem Nachbarland selbst aber nicht willkommen sind. Das Camp, umgeben von einem Zaun und einem Sandwall, ist streng bewacht. Wer hinein will, der passiert einen Kontrollposten der jordanischen Streitkräfte. Die Botschaft ist klar: Die Flüchtlinge sollen sich nicht integrieren.

Diese Ablehnung speist sich aus der Geschichte Jordaniens, denn dies ist die zweite große Flüchtlingswelle, die über das Land brandet. Mehr als sechs Millionen Jordanier sind Palästinenser. Sie sind in den vergangenen Jahrzehnten vor den Wirren der Kriege in der Region geflohen. Ein kleiner Teil der Palästinenser lebt noch immer in Lagern, die meisten haben sich aber im Land eingegliedert. Die Regierung in Amman will vermeiden, dass sich diese Entwicklung nun mit den Syrern ein zweites Mal wiederholt. Nach inoffiziellen Angaben leben schon fast 1,5 Millionen Syrer in Jordanien. Über 600.000 sind seit dem Ausbruch des Krieges gekommen,



Kinder im Flüchtlingslager Zaatari. Foto: © Knut Krohn

die anderen arbeiten schon seit Jahren legal oder illegal in dem Land.

Niemand will von Almosen leben

Erst nach langem Zögern hat sich Jordanien nun bereit erklärt, insgesamt 50.000 Flüchtlingen eine Arbeitserlaubnis zu geben und Bildungsmöglichkeiten für sie zu schaffen. Im Gegenzug erhält das Land ein Abkommen vom Februar zufolge günstige Kredite und einen leichteren Zugang zu den europäischen Märkten. Die Chance zur legalen Beschäftigung soll vertriebenen Syrern eine langfristige Perspektive in der Region bieten und sie davon abhalten, wie Hunderttausende Landsleute vor ihnen die Flucht nach Europa anzutreten.

„Es ist wichtig zu arbeiten“, sagt Nabal, die Mutter des kleinen Adel, „es ist nicht gut, von Almosen zu leben.“ Ihr Mann hat einen der wenigen Jobs in Zaatari bekommen. Er befüllt die Wassertanks, die überall im Camp aufgestellt wurden. Sie können sich deshalb etwas mehr leisten als andere Familien. „Doch das macht uns nicht glücklich“, sagt Nabal. „Dort drüben ist meine Heimat, dort lebt meine Familie“, sagt sie und zeigt mit einem Arm in Richtung Wüste. Sie wolle weder nach Europa, noch nach Amerika oder Kanada. „Wir werden erst wieder glücklich sein, wenn wir in unserer Heimat leben können.“

AMENAS VERZWEIFLUNG ZWISCHEN DEN WELTEN

Amena al Mahmood ist eine von 1,3 Millionen Syrern, denen der Libanon Schutz gewährt.

Ihre Lage ist dramatisch, denn das Land kann sie nicht mehr versorgen.

Von Christian Böhme (Der Tagesspiegel vom 19. Juni 2016)



Amena floh mit fünf Kindern und einem kranken Ehemann in den Libanon. Foto: © Christian Böhme

Wenn Amena al Mahmood an ihre Heimat denkt, werden ihre kastanienbraunen Augen feucht. Und die ansonsten recht redselige Frau verstummt für einige Augenblicke. Die 49-Jährige wirkt in sich zusammengesunken, die Gedanken sehr weit entfernt. Irgendwo Richtung Vergangenheit. Als das Leben noch lebenswert war. Als die Familie noch ihr Auskommen hatte. Als sie noch keine Hilfe von anderen in Anspruch nehmen musste, um zu überleben. Das ist lange her, vier Jahre nun schon. Es kommt Amena wie eine Ewigkeit vor. Dabei ist das alte Zuhause eigentlich ganz nahe. Keine 30 Kilometer Luftlinie sind es von ihrem kahlen Zelt in der libanesischen Bekaa-Ebene bis zur syrischen Grenze. Gleich hinter dem markanten Gebirgszug liegt das Bürgerkriegsland, das die Mutter mit ihrem Mann und den fünf Kindern verlassen musste.

Bis die Gewalt über Syrien hereinbrach, wohnen sie in einem Vorort von Homs. Doch die Bomben trieben sie über die Grenze. Der Libanon verspricht zumindest Sicherheit, ein wenig

Normalität ohne ständigen Bombenhagel. Es sollte ja nur für kurze Zeit sein. Aber die Hoffnungen erfüllten sich nicht. Stattdessen ist der Alltag in dem kleinen Ort Ghazeeh geprägt von Armut, Frust und Schikanen.

Der Libanon hat schätzungsweise 1,3 Millionen Flüchtlingen aus dem Nachbarland Schutz gewährt. Vielleicht sind es auch viel mehr – bei einer Bevölkerung von 4,5 Millionen. Kein Land hat im Verhältnis zu seiner Größe mehr Menschen aufgenommen. Doch der Zedernstaat ist mit dem Andrang völlig überfordert – politisch, sozial und wirtschaftlich. Denn die Syrer können bis heute nicht in ihre Heimat zurückkehren. Weil der Konflikt jenseits der Berge einfach kein Ende nimmt. Dabei fürchtet der Libanon kaum etwas mehr, als dass die Vertriebenen auf Dauer bleiben. Wie die Palästinenser.

70 Prozent leben unter der Armutsgrenze

Deshalb hatten die Behörden von Anfang an untersagt, feste Camps zu errichten. So hausen Hunderttausende in erbärmlichen Notunterkünften aus Stangen, Plastikplanen und Zelten. Oft müssen Garagen, Keller, Ställe und unfertige Häuser als behelfsmäßige Bleibe erhalten. Denn die meisten Flüchtlinge waren schon bei ihrer Ankunft arm. Jetzt sind viele noch ärmer. „Die Situation ist dramatisch“, sagt Mireille Girard, Repräsentantin des UN-Flüchtlingshilfswerks im Libanon.

Lebten anfangs 50 Prozent der Menschen unter der Armutsgrenze, seien es heute 70 Prozent. Und es gibt laut Girard keine Aussicht, dass sich die Lage bessert. Aber wie sollen die Syrer dann ihren Alltag halbwegs meistern, zum Beispiel Essen und Medikamente bezahlen? Diese Frage

stellt sich auch Amena al Mahmood. Tag für Tag. Ohne die Unterstützung durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und dem Welternährungsprogramm käme die Familie keinesfalls über die Runden.

Bei Arbeit ohne Papiere droht Gefängnis

Allein für die Miete des staubigen Geröllfeldes, auf dem das Zelt steht, müssen 200 Dollar pro Monat aufgebracht werden. Die gleiche Summe ist nötig für die jährliche Aufenthaltsgenehmigung – pro Person. Ein unerschwinglicher Betrag für eine Familie ohne nennenswertes Einkommen. Denn Amenas Ehemann Mohammad leidet unter Epilepsie, er liegt zumeist am Boden, murmelt ab und zu ein paar Sätze vor sich hin. Ein Pflegefall. Also muss Sohn Hussein etwas dazu verdienen. Das ist jedoch riskant. Wenn der 28-Jährige ohne Papiere aufgegriffen wird, droht ihm Gefängnis. Abgesehen davon, dass es für einen vollen Arbeitstag zum Beispiel auf einem der Felder im Bekaa-Tal lediglich ein paar Dollar gibt. Außerdem ist die Konkurrenz groß. In der langgezogenen Ebene östlich der Hauptstadt Beirut leben 350.000 syrische Flüchtlinge. Kaum einer kann trotz der Dumpinglöhne auf einen Job verzichten.

Was wiederum jene Libanesen erzürnt, die selbst dringend Arbeit brauchen. Die Verteilungskämpfe haben längst begonnen. Inzwischen müssen Syrer bei der Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung sogar schriftlich versichern, dass sie keinen Job annehmen werden. „Die Libanesen haben Angst, die Flüchtlinge könnten für immer bleiben, wenn sie erst einmal legal arbeiten dürfen“, sagt Mireille Girard. Aber das stimmt nicht. „Die Syrer sind keine Arbeitsmigranten,

sondern Flüchtlinge, die möglichst rasch wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen.“

Allerdings ist unbestritten: Auch vielen Libanesen fehlt das Nötigste zum Überleben. Beim Welternährungsprogramm (WFP) geht man von derzeit 300.000 Menschen aus, die unter der Armutsgrenze leben. Tendenz steigend. Um zusätzliche Spannungen zwischen den Einheimischen und den Syrern zu vermeiden, sollen in einem gemeinsamen Projekt des Sozialministeriums, der Weltbank und WFP fast 30.000 bedürftige Libanesen finanziell unterstützt werden. „Das ist ein politisches Signal“, sagt WFP-Landesdirektor Dominik Heinrich: „Die Solidarität beschränkt sich nicht allein auf die Flüchtlinge, sondern schließt eben auch die Libanesen ein.“

Lieber nach Syrien zurück als nach Europa

Ob das ausreicht, dem Zedernstaat zu etwas mehr Stabilität zu verhelfen, ist fraglich. Das Land hat bereits seit Jahren keine funktionierende, von den verschiedenen politischen und religiösen Fraktionen legitimierte Regierung. In mittlerweile 40 Sitzungen konnte sich das Parlament nicht auf einen Staatschef verständigen. Aber ohne Präsident kann das Parlament keine wichtigen Entscheidungen treffen. Von dem Chaos profitiert vor allem die Hisbollah. Die Schiitenmiliz, die im Syrienkrieg aufseiten von Machthaber Baschar al Assad kämpft, gewinnt im Libanon immer mehr an Einfluss.

Amena und ihre Familie dürften die politischen Schwierigkeiten allerdings herzlich wenig interessieren. Für sie geht es darum, die alltäglichen Herausforderungen zu meistern. Der kranke Ehemann braucht dringend Medikamente, die Kinder etwas zum Essen. „Ohne die Hilfe der UN müssten wir betteln gehen“, sagt Amena. Dennoch ist Europa keine Option. Zu fremd, zu weit entfernt von vertrauter Umgebung. „Wir würden viel lieber nach Syrien zurückgehen. Aber dort herrscht Krieg.“ Und selbst wenn der endete, wohin sollten sie gehen? Ihr Haus ist zerstört. Wie ihr altes Leben.

EIN EIGENES FELD ALS LANGFRISTIGE LÖSUNG

Im Osten des Tschads hilft ein Projekt des UNHCR Flüchtlingen dabei, selbstständig Ackerbau zu betreiben und die Ernte zu verkaufen. Auch die lokale Bevölkerung ist eingebunden. So können sich die Menschen integrieren, die in näherer Zukunft nicht in ihre Heimat zurückkehren können.

Achta Abdallah Biney steht auf einem Feld in einem Dorf im östlichen Tschad und erntet ihre besten Rüben für den Markt am Tag. Biney ist 37 Jahre alt, hat fünf Kinder und ist 2003 aus der sudanesischen Krisenregion Darfur in den zentralafrikanischen Nachbarstaat geflohen. Es sind Menschen wie sie, die vom Projekt „Seeds for Solutions“ (deutsch: Saat für Lösungen) zur Integration von Flüchtlingen in lokale Gemeinschaften profitieren. Das Projekt hilft den Flüchtlingen aber auch der lokalen Bevölkerung dabei, Ackerböden zu finden und zu bewirtschaften. Dafür werden auch Werkzeuge ausgeteilt und Beratung angeboten. So können die Menschen als Bauern ihre eigene Ernte verkaufen und sich selbst ernähren. Gegründet wurde „Seeds for Solutions“ vom UNHCR und dem Lutherischen Weltbund.

Biney wohnte zunächst in einem Flüchtlingslager in der Nähe der tschadischen Stadt Goz Beida. Da die Krise in ihrer Heimat jedoch kein

Ende fand, hat sie 2011 wie viele sudanesischen Familien das Lager mit ihrer Mutter und ihren Kindern verlassen. Im Dorf Koutoufou fanden sie neben Tschaderinnen und Tschadern ein neues Zuhause. Der UNHCR unterstützte diese Maßnahmen als Teil seiner „out-of-camp“-Strategie für Flüchtlinge. Biney erhielt zu Beginn 25 Hektar Ackerfläche, Werkzeuge und die Saat. Heute ist sie eine von 462 Bäuerinnen und Bauern – die meisten sind Frauen und 243 von Ihnen stammen aus dem Sudan –, die im Rahmen des Projekts in Koutoufou leben.

Selbstständigkeit als zentrales Prinzip

Viele der Frauen sind Analphabetinnen und hätten traditionellerweise wenig Kontrolle über ihr Haushaltseinkommen. So ist ein Kernziel des Projekts, Frauen eine größere finanzielle Unabhängigkeit zu geben. Mit Erfolg, denn Frauen wie Biney verdienen nun ihr eigenes Geld, über

das sie frei verfügen können. Das Selbstständigkeitsmodell hat seit seinem Start 2014 mehr als 5.000 Flüchtlingen aber auch 3.000 Tschaderinnen und Tschadern in der Region Goz Beida geholfen. Mehr als 10.000 Hektar Ackerland wurden vergeben. Das benötigte Wasser stammt aus Brunnen und wird mit Hilfe von Solarenergie verteilt. Die Ernte in Koutoufou von Anfang 2016 hat Einnahmen von 3.500 US-Dollar eingebracht – 70 Prozent der 13.700 Kilogramm an produziertem Gemüse wurden verkauft. Mit dem Rest versorgten die Bäuerinnen und Bauern sich und ihre Familien.

Auch die Männer zeigen Interesse

Der Erfolg des „Seeds for Solutions“-Projekt hat Modellcharakter für die langwierige Flüchtlingssituation im östlichen Tschad, wo rund 62.000 sudanesischen Flüchtlinge Zuflucht gefunden haben. Die Beteiligung der lokalen Bevölkerung



Achta Abdallah Biney. Foto: © UNHCR/Ibrahima Diane

am Projekt „stärkt dabei die friedliche Koexistenz zwischen beiden Gemeinschaften“, wie Peggy Pentshi-a-Maneng, Leiterin des UNHCR-Büros in Goz Beida, erklärt. Der Erfolg des Projektes zeigt sich auch am zunehmenden Interesse von Männern. Diese haben die landwirtschaftliche Arbeit zunächst abgelehnt. Mittlerweile folgen sie ihren Frauen und Schwestern auf die Felder Koutoufous. Unabhängig von solchen Entwicklungen steht der größte Nutzen des Projektes für Achta Abdallah Biney fest: Durch ihr kleines aber beständiges Einkommen können sich ihre Kinder auf ihre Bildung fokussieren. So sollen sie eines Tages auf die Universität gehen oder eine Berufsausbildung absolvieren.

DIE VERPASSTE CHANCE: FLÜCHTLINGE UND BILDUNG

Trotz einzelner Erfolgsfälle ist die Bildungssituation von Flüchtlingen meistens prekär. Kinder – über die Hälfte der Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat – werden eines Grundbedürfnisses beraubt. Dabei ist gerade der Zugang zu Bildung ein Schlüssel zur Lösung der schwierigen Situation, in der sich Flüchtlinge auf der ganzen Welt befinden.



Unter Kriegen und Konflikten leiden die Bildungsmöglichkeiten besonders stark. Auch der Konflikt im Jemen hat große Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Schulalter. Foto: © UNHCR/Shabia Mantoo

Im Jahr 2015 waren von rund 16 Millionen Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat mehr als die Hälfte Kinder. Sechs Millionen von ihnen befanden sich in einem Alter, in dem man entweder eine Grund- oder eine weiterführende Schule besucht. Dazu kommt, dass ein Flüchtling durchschnittlich circa 20 Jahre außerhalb seiner Heimat verbringt. 86 Prozent aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern – also in Regionen, wo Staaten nicht selten Probleme haben, einheimischen Kindern ausreichende Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es in der Flüchtlingshilfe ist, über das reine Überleben der Menschen hinaus zu denken: Der Zugang zu Bildung ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein Grundbedürfnis, kein Luxus. Flüchtlinge haben Fähigkeiten, Ideen, Hoffnungen und möchten sich selbst verwirklichen. Dementsprechend ist der Zugang zu Bildung zentraler Bestandteil des UNHCR-Mandats, Flüchtlinge zu schützen und langfristige Lösungen zu finden. Doch das UN-Flüchtlingshilfswerk steht

vielerorts vor enormen Herausforderungen. Im Folgenden wird die Situation in einigen ausgewählten Orten kurz dargestellt.

Kenia

Im Flüchtlingslager Kakuma in Kenia sind über 74.000 Kinder im Schulalter, weniger als ein Viertel erreicht jedoch eine weiterführende Schule. Bei den Schülerinnen ist die Bilanz noch verheerender: Nur 10 Prozent besuchen eine Sekundarschule. Gerade Mädchen werden früh dazu verpflichtet, Hausarbeiten zu erledigen oder sie werden im Tausch für eine Mitgift bereits als Teenager verheiratet. Daneben ist auch die Klassengröße ein Problem. In der Mogadischu Grundschule, eine von 22 in Kakuma, sind rund 30 Lehrerinnen und Lehrer für mehr als 2.600 Schülerinnen und Schüler zuständig.

Trotz der widrigen Umstände qualifizierten sich 2016 rund 4.000 Grundschüler für einen weiterführenden Schulbesuch. Die fünf Sekundarschulen haben regulär jedoch nur 1.000 Plätze. So besteht eine Klasse teilweise aus 80

Schülerinnen und Schüler oder aber es finden zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends zwei Unterrichtsschichten statt. Trotz alledem ist Bildung die einzige Chance, die die Kinder haben, um ihr Leben zu ändern und der Situation im Camp zu entkommen.

Malaysia

In Malaysia haben Flüchtlinge keinen Zugang zum regulären, formellen Bildungssystem des Landes. Abhilfe bietet die Fugee School, ein Bildungszentrum für Flüchtlinge in der malaysischen Hauptstadt Kuala Lumpur. Das Alter der Flüchtlinge ist dabei nicht entscheidend. Manche Besucher der Fugee School haben ihre erste Unterrichtsstunde in einem Alter, in dem andere die weiterführende Schule abschließen.

Auch wenn die Fugee School über Computer und Internetanschlüsse verfügt, steht sie vor Herausforderungen. Sie wird wie die meisten anderen der rund 120 Bildungszentren in Malaysia hauptsächlich von Flüchtlingen betrieben, die freiwillig helfen. So mangelt es an ausgebildeten

Lehrkräften, aber auch an Material und Geld. Trotzdem zeigen sich erste Erfolge. Im Jahr 2016 waren 42 Flüchtlinge an drei Universitäten im Land eingeschrieben. Insbesondere der UNHCR hat sich hierfür stark gemacht.

Jemen

Der Krieg im Jemen fordert hohen Tribut in allen Bereichen des zivilen Lebens. Der Bildungssektor ist dabei keine Ausnahme: Über zwei Millionen Kinder – Einheimische wie auch Flüchtlinge aus anderen Ländern – können aufgrund des Konflikts nicht mehr die Schule besuchen. Öffentliche Schulen sind zwar kostenlos, allerdings können rund 1.600 Schulgebäude aufgrund von Zerstörung nicht benutzt werden. Viele weitere Schulen liegen so nah an der Front, dass ihr Besuch eine tödliche Gefahr sein kann.

Die Lehrkräfte müssen mit überfüllten Klassen, fehlender Elektrizität und zu wenig Lehrmitteln umgehen – ganz zu schweigen von den seelischen Spuren, die der Krieg bei den Kindern hinterlassen hat. Um die Situation der Flüchtlinge und Jemeniten zu verbessern, unterstützt der UNHCR Schulen in den Gebieten, in denen besonders viele Flüchtlinge und Vertriebene leben. Neben Unterrichtsmaterial umfasst diese Unterstützung auch die Ausbildung von Lehr- und Verwaltungskräften sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Auch am Wiederaufbau von Schulgebäuden beteiligt sich das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen.

Bildung als Schlüssel zur Konfliktlösung

Auch wenn es immer wieder positive Ausnahmen gibt: Insgesamt ist die Bildungssituation von Flüchtlingen weltweit prekär. Flüchtlingskinder erfahren fünfmal häufiger keine Schulbildung als einheimische Kinder. Tendenziell verschlechtert sich die Lage sogar. Das Thema Bildung wird häufig ignoriert: Die wenigsten nationalen Monitoring-Programme erfassen den Zugang von Flüchtlingen zu Bildung und deren Bildungsstand. Dabei ist Bildung zentral für ein selbstbestimmtes Leben, Teilhabe, sozialen Aufstieg und somit mittelfristig ein Schlüssel zur nachhaltigen Lösung von Konflikten. Letztlich werden so Möglichkeiten für eine friedliche und nachhaltige Entwicklung auf unserer Welt hergegeben.

Anmerkung: Die Texte auf dieser Seite basieren auf Onlinepublikationen des UNHCR (<http://www.unhcr.org/news-and-stories.html>).

VIELE GINGEN, VIELE FLOHEN, VIELE KAMEN

Es ist undenkbar, die neuere deutsche Geschichte ohne Flucht und Migration zu verstehen.

Gerade weil Deutschlands Rolle dabei so zwiespältig ist, lohnt sich ein genauer historischer Blick.

Millionen Menschen verließen Deutschland auf der Suche nach einer besseren Heimat, Millionen Menschen wurden durch deutsche Gräueltaten vertrieben, Millionen Menschen sahen und sehen in der Bundesrepublik einen Ort der Sehnsucht. Die Erfahrungen dieses Landes mit Flucht und Migration sind höchst ambivalent. Auch deshalb ist Deutschland geradezu gezwungen sich mit diesen Phänomenen über einfache Deutungen hinaus auseinanderzusetzen.

Im 19. Jahrhundert herrschten während der Industrialisierung und Urbanisierung harte Lebensbedingungen. Die Bevölkerung wuchs massiv und häufige Missernten führten zu Hungersnöten. Gerade Menschen aus einfachen Lebensverhältnissen sahen in der Auswanderung ihre einzige Chance, ein Leben in Würde zu führen. Das Hauptziel hatten die Deutschen dabei mit vielen Europäern gemein: Von den 1840er bis Ende der 1880er Jahren wanderten vier Millionen Deutsche nach Nordamerika aus.

Gleichzeitig stieg der Bedarf an Arbeitskräften zum Ende des 19. Jahrhundert immens. So waren kurz vor Ausbruch des ersten Weltkriegs über 1,2 Millionen Ausländer – insbesondere Polen – in Deutschland beschäftigt. Eine dauerhafte Einwanderung dieser Menschen war jedoch nicht

erwünscht. Mit dem Ersten Weltkrieg begann schließlich das „Jahrhundert der Flüchtlinge“. Während des Kriegsgeschehens wurde Europa zu einem Ort der Flucht und Zwangsarbeit. Die Unterzeichnung der Friedensverträge beendete die Zwangsmigration nicht: Über zehn Millionen Menschen in Europa wurden nach 1918 vertrieben, umgesiedelt oder flüchteten. Gleichzeitig nahm die Zahl der Arbeitsmigranten in der Weimarer Republik signifikant ab.

Ungekannnte Ausmaße im Zweiten Weltkrieg

Das jähe Ende der deutschen Demokratie durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 führte zu Flucht und Migration in ungekannten Ausmaßen. Hunderttausende Juden und politisch Verfolgte verließen Deutschland bereits vor Beginn des Zweiten Weltkriegs. 1939 begannen die Deutschen schließlich einen brutalen Angriffskrieg und wurden damit zum Epizentrum europaweiter Vertreibung und Zwangsumsiedlung. Zwischen dem ersten Kriegsjahr und 1945 überquerten schätzungsweise bis zu 60 Millionen Flüchtlinge, Deportierte und Vertriebene unfreiwillig die Grenzen innerhalb des Kontinents – also über zehn Prozent der Bevölkerung.

Besonders betroffen war dabei die Bevölkerung Ost- und Ostmitteleuropas: Hitlers „Lebensraumpolitik“ sah vor, dass dort „Volksdeutsche“ angesiedelt wurden, während die Einheimischen deportiert oder ermordet wurden. Doch Europa steht mit seiner katastrophalen Geschichte im 20. Jahrhundert nicht alleine da. Die Zahl der Flüchtlinge im pazifischen Raum zwischen 1937 und 1945 wird gar auf 95 Millionen geschätzt.

Das Kriegsende bedeutete keinesfalls ein Ende der Migrationsbewegungen in Europa. 1950 wurden über zwölf Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten sowie den deutschen „Volksgebieten“ in der Bundesrepublik und der DDR gezählt. Die Integration dieser Deutschen gestaltete sich gerade am Anfang als besonders schwierig. Häufig wurde ihnen mit Ablehnung und Missgunst begegnet. Daneben mussten bis zu zwölf Millionen „Displaced Persons“, ehemalige ausländische Zwangsarbeitskräfte, in Deutschland eine neue Heimat finden beziehungsweise repatriert werden.

Arbeitsmigranten als Teil des Wirtschaftsaufschwungs

Die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik waren vom rasanten wirtschaftlichen Aufschwung

geprägt. Damit wuchs in Deutschland ab 1950 der Bedarf an Arbeitskräften. Dies erleichterte die Integration von Flüchtlingen, Vertriebenen und Zuwanderern aus der DDR. Gleichzeitig ist das Wirtschaftswunder ohne diese Menschen schwer vorstellbar. Das gilt auch für die rund 14 Millionen ausländischen Arbeiter, die ab dem Ende der 1950er in der BRD beschäftigt waren. Die Bonner Regierung schaffte dabei mit Anwerbeabkommen einen massiven Migrationsanreiz. Die Arbeitsmigranten nahmen die unbeliebten Positionen am Arbeitsmarkt ein und ihr Aufenthalt war zunächst zeitlich begrenzt. Diese Zwischenetappe der deutschen Migrationsgeschichte fand mit der Ölkrise 1973 ihr jähes Ende. Von den 14 Millionen sogenannten Gastarbeitern kehrten 11 Millionen in ihre Herkunftsländer zurück.

In den 80er Jahren war die Zahl der Zuwanderer in Deutschland relativ gering, bevor sie mit Beginn der 1990er stark zunahm. Wichtige Gründe waren dabei der Zusammenfall der Sowjetunion, die Jugoslawienkriege und die kritische Situation der Kurden in der Türkei. Mit dem Anstieg der Asylanträge wuchs die Fremdenfeindlichkeit, die ihren traurigen Höhepunkt in gewaltsamen Ausschreitungen wie in Hoyerswerda, Rostock, Solingen oder Mölln fand. Es folgte eine erneute Phase der geringen Zuwanderung, die mit der Ankunft von zahlreichen Schutzsuchenden im Jahr 2015 endete. Im selben Jahr hatten 21 Prozent der Bevölkerung Deutschlands – also circa 17 Millionen Menschen – einen Migrationshintergrund.

DIE EUROPÄISCHE AUSNAHMESITUATION

Ab dem Sommer 2015 erhöhte sich die Zahl der Flüchtlinge, die die EU und Deutschland erreichten, massiv.

Mittlerweile hindert eine zunehmend restriktive Politik Flüchtlinge an der Einreise nach Europa.



Flüchtlinge und Migranten warten am Hafen der griechischen Stadt Mytilene auf ihre Weiterreise. Foto: © UNHCR/Achilleas Zavallis

Bereits im Sommer 2014 warnte der damalige Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen António Guterres die Europäische Union. Da die finanzielle Unterstützung der Nachbarländer Syriens nicht ausreichend sei, sollen die Mitgliedstaaten vermehrt Flüchtlinge aus der Kriegsregion aufnehmen. Würden sie keine Maßnahmen treffen – so Guterres' Warnung – würden die Fluchtwilligen unkontrolliert nach Europa kommen.

Er sollte Recht behalten. Bereits 2014 kam es zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen in der EU. Im folgenden Jahr nahm die Zahl erneut deutlich zu. Über eine Million Menschen versuchte 2015 über das Mittelmeer in die EU zu gelangen. Mindestens 3.700 von ihnen verloren dabei ihr Leben. Über 840.000 Flüchtlinge kamen in Griechenland an, mehr als 150.000 landeten in Italien. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde nur noch ein Teil der Schutzsuchenden dort registriert, während die meisten nach ihrer Ankunft weiterzogen. So gelangten bis Oktober 2015 laut der Europäischen Kommission fast 700.000 Schutzsuchende allein über die sogenannte Balkanroute nach Mitteleuropa. Die meisten Asylanträge wurden in Deutschland gestellt. In Ungarn, Schweden und Österreich gab es die meisten Antragstellungen pro Einwohner.

Syrien als wichtigstes Herkunftsland

Die größte Gruppe unter den Flüchtlingen floh vor dem Krieg in Syrien, der seit 2011 tobt. Vor dem Sommer 2015 hatte der syrische Diktator Baschar al-Assad einerseits verkündet, die Einberufung in seine Streitkräfte zu verstärken. Andererseits wurde die Passvergabe erleichtert und die Möglichkeit geschaffen, sich mit 300 US-Dollar vom Militärdienst freizukaufen. Beobachter vermuteten, dass Assad auf diese Weise den Anreiz für Oppositionelle erhöhen wollte, das Land zu verlassen.

Ein gewichtiger Grund war auch die massive Einschränkung der Arbeit des UNHCR im Libanon und in Jordanien. In den Hauptaufnahmeländern syrischer Flüchtlinge waren aufgrund von Unterfinanzierung und nicht eingehaltener Finanzzusagen schlicht keine Mittel mehr vorhanden, um die Angekommenen ausreichend zu versorgen. Auch Syrer in anderen Nachbarländern, wie der Türkei, verließen diese zunehmend, da sie dort kaum eine Perspektive hatten.

An zweiter und dritter Stelle der Herkunftsländer von Asylantragstellern in der EU standen 2015 Afghanistan und Irak. Auch dort leidet die Bevölkerung massiv unter Krieg beziehungsweise dessen Folgen. In Deutschland beantragten

zudem besonders vielen Menschen aus den Staaten des westlichen Balkans Asyl. Sie wollten der hohen Arbeitslosigkeit, der Korruption und der Schattenwirtschaft in ihrer Heimat entkommen. Im Gegensatz zu Menschen aus Syrien haben sie kaum Chancen, einen Schutzstatus zu erhalten.

Kritik und Lob für die Bundesregierung

Strittig ist, welche Rolle die deutsche Bundesregierung beim Anstieg der Flüchtlingszahlen spielte. Ende August 2015 wandte Deutschland das „Dublin-Verfahren“ auf Syrer nicht mehr an: So wurden Abschiebungen in andere Ersteinreiseländer ausgesetzt und alle Asylanträge in Deutschland bearbeitet. Einige europäische Regierungen kritisierten diese Entscheidung, da so die Zahl der Flüchtlinge weiter steigen würde. Die EU-Kommission lobte hingegen das Vorgehen als „Akt der europäischen Solidarität“. Strittig ist auch, welchen Effekt die Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte, dass Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern zumindest ein Bleiberecht erhalten sollten. Gänzlich klären lassen sich solche Fragen nicht – allein aufgrund der Tatsache, dass Fluchtentscheidungen meist multiplen Motiven unterliegen.

Die große Zahl an Schutzsuchenden, die in der EU ankam, führte zu umfangreichen, teils vergifteten Debatten über Flüchtlingspolitik, Integration und Werte verschiedener Kulturgemeinschaften. Auch das Erstarken von rechtspopulistischen Kräften ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Gleichzeitig haben sich viele Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagiert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der humanitären Herausforderung sowie zur Integration der Angekommenen geleistet.

Restriktive Maßnahmen und das EU-Türkei-Abkommen

Die deutsche Bundesregierung hat zur Bekämpfung von Fluchtursachen ihre humanitäre Hilfe in Syrien und dessen Nachbarstaaten erheblich ausgeweitet. Daneben wurden sowohl in Deutschland als auch in anderen EU-Staaten

restriktive Maßnahmen beschlossen. Zudem wurde als Resultat eines Gipfeltreffens der EU und der türkischen Regierung das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016 beschlossen. Kern des Abkommens ist die Regelung, dass „irreguläre Migranten“, die auf griechischen Inseln ankommen und nicht asylberechtigt sind, auf Kosten der EU in die Türkei zurückgebracht werden. Gleichzeitig wird für jeden abgeschobenen Syrer ein anderer syrischer Flüchtling auf regulärem Weg von der Türkei in die EU umgesiedelt.

Der sogenannte Flüchtlingsdeal wird sowohl von Menschenrechtsaktivisten als auch von Rechtspopulisten aus unterschiedlichen Gründen kritisiert. Bereits vor dem Abkommen hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten geeinigt, zur uneingeschränkten Anwendung des Schengener Grenzkodex zurückzukehren. In Folge dieser restriktiven Migrations- und Flüchtlingspolitik verringerte sich die Zahl der ankommenden Asylsuchenden in der EU im zweiten Halbjahr 2016 signifikant. Dies heißt jedoch nicht, dass es weniger schutzbedürftige Menschen auf der Welt gibt.

Die Dublin-Verordnung

Die Dublin-Verordnung der EU regelt, welcher Staat für das Asylverfahren eines Antragstellers verantwortlich ist. So muss ein Schutzsuchender in dem Staat um Asyl bitten, in dem er den EU-Raum erstmals betreten hat. Sollte der Antrag in einem anderen Staat gestellt werden, kann dieser den Asylsuchenden in den Staat der ersten Ankunft abschieben. Durch diese Regelung kommt den südlichen EU-Ländern wie Malta, Italien und Griechenland sowie Ungarn (aufgrund der Balkanroute) eine größere Verantwortung zu als Ländern ohne EU-Außengrenze. Die Hauptaufnahmeländer sind schnell überlastet, was teilweise zu unmittelbaren, sogenannten „heißen Abschiebungen“ (ohne Verfahren) geführt hat. Andererseits versuchen die Schutzsuchenden die überlasteten Länder zu verlassen und irregulär nach Deutschland zu gelangen. Im September 2015 beschlossen Deutschland und Österreich aufgrund der Notlage in Ungarn und in Absprache mit der Regierung in Budapest ein Abweichen von der Dublin-Verordnung.